

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Rede zum Haushalt 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Gerards, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen,
sehr geehrte Gäste im Zuschauerraum,
sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Presse,

vorab möchten wir uns wie in jedem Jahr bei Herrn Gerards und Herrn Louis für die kompetente Beratung zum vorliegenden Haushaltsentwurf bedanken. Ebenso gilt unser Dank allen Mitarbeitern*innen der Verwaltung, die uns in den verschiedensten Angelegenheiten unterstützt haben und uns bei Fragen gern zur Verfügung standen.

Bevor ich auf den Haushalt selbst eingehe möchte ich – wie in jedem Jahr - einige Themen ansprechen, die mittel- oder unmittelbar mit dem Haushalt und der Haushaltssituation in Verbindung stehen oder die aufgrund der Relevanz im letzten und in diesem Jahr nochmal angesprochen werden sollten.

Technischer Beigeordneter

Aus unserer Sicht war es die richtige Entscheidung die Stelle des Technischen Beigeordneten zu besetzen. Viele andere vergleichbare Städte und Gemeinden „leisten“ sich einen Technischen Beigeordneten und dies wohl nicht ohne Grund, nämlich weil sie die Notwendigkeit dieser Funktion erkannt haben.

Wir haben einen Regiebetrieb gegründet, sodass wir einen Regisseur brauchen der diesen leitet und koordiniert. Wenn man dieser Aufgabe gerecht werden will, dann geht dies nur als Fulltime-Job, den ein Technischer Beigeordneter ausübt und nicht über die Nebentätigkeit eines oder mehrerer Amtsleiter.

Eine Argumentation wie „wir haben den 10 Jahre nicht gebraucht, dann brauchen wir den auch jetzt nicht“ ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, denn niemand weiß, ob es in dieser Zeit nicht viel besser mit einem Technischen Beigeordneten funktioniert hätte.

Glyphosatverwendung auf stadteigenen Flächen

Der Antrag der Freien Wähler, das Ausbringen von Glyphosat auf stadteigenen Flächen zu verbieten, war ein kleiner Schritt in die richtige Richtung!

Dieser Antrag wurde von der CDU mit dem Hinweis abgelehnt, dass man hierzu eine Gesetzesänderung der Bundesregierung abwarten wolle, an der bereits (Zitat Herr Anton Nießen, CDU) „mit Hochdruck und Eile“ (Zitatende) gearbeitet werde.

„Mit Hochdruck und Eile“ ... das war im April 2018! Ich habe damals schon berechtigte Zweifel geäußert, dass die amtierende Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) dies in die richtigen Bahnen lenken wird und scheinbar liege ich da nicht falsch, oder ist tatsächlich bisher etwas Nennenswertes passiert?

Da fragt man sich allen Ernstes, ob die CDU in Heinsberg keine eigene Meinung hat und grundsätzlich Entscheidungen der Landes- und Bundespolitik abwartet, um sich dann der Meinung einer übergeordneten CDU-Ebene anzuschließen!?

Sehr verehrte Ratskollegen*innen der CDU-Fraktion ... Ihr betreibt hier keine Landes- oder Bundespolitik, sondern Kommunalpolitik. So sollte man schon erwarten können, dass

Ihr Entscheidungen für Heinsberg, die wir hier vor Ort unabhängig von der übergeordneten Politik und eigenständig treffen können, nicht einfach einer höheren politischen Ebene überlasst und wie „Lemminge“ der übergeordneten Politik hinterherläuft.

Hier hättet Ihr es in der Hand gehabt, den Fehler bzw. die Unverfrorenheit des ehemaligen Bundeslandwirtschaftsministers Christian Schmidt (CDU) - zumindest teilweise für Heinsberg - wieder zurecht zu rücken, der am 27.11.2017 dafür gesorgt hat, dass Glyphosat weitere 5 Jahre in der EU zugelassen wird. Zur Erinnerung: Obwohl mit dem Bundesumweltministerium eine Enthaltung zu dieser Frage in Brüssel vereinbart war und dies eine weitere Zulassung verhindert hätte, stimmte der Herr Bundesminister einfach zu ... ein absoluter Eklat, der aus meiner Sicht einer klaren Lobbypolitik geschuldet ist! Und Ihr vertraut auf solche Leute und auf die Nachfolgerin im Amt Julia Klöckner, dass Sie es mit ebensolcher klar ersichtlichen Lobbypolitik zum Guten wendet?

Löblich sehen wir allerdings in der Folge dann den Antrag der CDU-Fraktion der uns bereits Anfang dieses Jahres zur Kenntnis gegeben wurde, dass die Verwaltung prüfen möge, ob und wie Grünflächen im Stadtgebiet Heinsberg zum Erhalt der Artenvielfalt optimiert werden können. Dieser Antrag hätte von uns sein können, aber dann wäre er möglicherweise von der Mehrheitsfraktion abgelehnt worden. Dabei erwähnt die CDU die Nachhaltigkeit zum Schutz der natürlichen Ressourcen und stellt auch den Rückgang des Bestandes von Insekten und Bienen fest. Als konkrete Maßnahme wird vorgeschlagen, auf stadteigenen Rasen- und Wiesenflächen mehrjährige Wildblumenmischungen einzusäen.

So und nun? Irgendwie paradox!!!

Glyphosat ist nachweisbar hauptverantwortlich für den Rückgang von Insekten- und Bienenbeständen. Auf der einen Seite macht Ihr der Artenvielfalt weiterhin den Garaus, indem Ihr Glyphosat weiter toleriert und auf die Erleuchtung durch die Bundesebene wartet, auf der anderen Seite Wildblumenmischungen zu forcieren, um die Artenvielfalt zu erhalten. Wie passt das zusammen? Das kann wohl nur jemand erklären, der die höheren Gedankenspiele der CDU nachvollziehen kann.

Straßenausbaubeiträge aussetzen

Straßenausbaubeiträge belasten in vielen Fällen die Bürger sehr stark und können im Einzelfall eine erdrosselnde Wirkung entfalten. Es hat schon öfter Fälle gegeben, dass sich hierfür Anwohner Kredite aufnehmen mussten. Im schlimmsten Fall könnten solche Beiträge dazu führen, dass eine Immobilie sogar veräußert werden muss.

Am 18.12.2018 brachten die Freien Wähler einen Antrag in den Rat ein, der zum Ziel hatte, die Straßenausbaubeiträge zunächst auszusetzen. Hier muss klar erwähnt werden, dass es lediglich um eine Aussetzung und nicht um die Abschaffung dieser Beiträge ging! In der darauf folgenden Aussprache wurde sich einvernehmlich mit allen Fraktionen darauf geeinigt, diesen Antrag bis zu einer Entscheidung der Landesregierung zurückzustellen. Bürgermeister Dieder erwähnte in diesem Zusammenhang, dass es in 2019 sowieso keine Planung gäbe, solche Beiträge zu erheben.

Die SPD kündigte darauf eine Resolution an die Landesregierung zu diesem Thema an und brachte diese auch am 17.01.2019 in den Rat ein.

Diese Resolution wurde mehrheitlich durch die CDU-Fraktion abgelehnt mit der Begründung, die Entscheidung der Landesregierung in dieser Sache abzuwarten. Nun kann man sich natürlich, wie bereits beim Glyphosat geschehen, wieder mal zum Warten entscheiden und die Entscheidung der Landesregierung abwarten. Wir meinen aber, dass man auch mal unabhängig von Landes- oder Bundesebene auf der kommunalpolitischen Ebene seine Meinung äußern sollte, es sei denn man hat keine eigene und nimmt - oder muss immer die der höheren Ebenen annehmen. Ich möchte hier nochmal ganz klar erwähnen, dass eine Resolution doch lediglich eine Bitte - oder wenn man so will eine Petition darstellt. Damit hätte man ein Signal an die Landesregierung schicken können, dass wir als Rat in Heinsberg für die Abschaffung dieser Beiträge sind. Dieses Signal hätte ggf. sogar Einfluss haben können auf die Entscheidung der Landesregierung, insbesondere dann, wenn viele Kommunen ein solches Signal aussenden. Dank der CDU-Fraktion wurde dieses Signal nun nicht gesendet und die Chance vertan, sich für die Bürger*innen in Heinsberg einzusetzen. Wie die Presse zutreffend schrieb ... (Zitat): „Resolution im Heinsberger Rat verpufft“ (Zitatende). Damit diese aber nicht ganz verpuffen sollte, haben die Fraktionen der SPD, FW und GRÜNE diese an die Landesregierung geschickt.

So, und nun fragen wir uns, wie die Aussage des Bürgermeisters, dass in 2019 sowieso keine solchen Beiträge geplant seien, mit den Ausführungen des vorliegenden Haushaltsentwurfs auf Seite 532 in Einklang zu bringen sind.

Dort sind diverse Beitragserhebungen deklariert:

- für den Ausbau des Gehweges an der Karl-Arnold-Straße in Oberbruch
- für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung der Genstraße, Schierwaldenrather Straße, Maarstraße und der Straße "Am Winkel"

Baugebiet am Diebsweg in Porselen:

Das seinerzeit durch die CDU und FDP beschlossene Baugebiet mit 42 Grundstücken war schon allein aufgrund des vorliegenden Zahlenmaterials betriebswirtschaftlich nicht zu vertreten. Auch stellte sich die berechtigte Frage, ob es tatsächlich einen Bedarf für 42 Baugrundstücke geben werde, wo seinerzeit lediglich 15 Meldungen von Bauinteressenten vorlagen und anderenorts auch oft Baugrundstücke in neu geschaffenen Baugebieten nur schleppend veräußert werden können.

Darüber hinaus war auch zu berücksichtigen, dass das Baugebiet in einem Auenland mit humösen Bodenverhältnissen, einem niedrigen Grundwasserspiegel und der Nähe zur Bahnlinie und Autobahn erhebliche Nachteile für Bauinteressenten birgt und hierdurch ggf. zusätzliche Baukosten (z.B.: Gründungsinvestitionen) initiiert werden könnten, wodurch eine Vermarktung erschwert wird.

Nun kann man sich auf dem Standpunkt der Christdemokraten stellen, die damals die Meinung vertraten, dass eine Kommune kein gewinnorientiertes Unternehmen sei und auch die Daseinsvorsorge im Blick haben müsse. Stimmt, aber der Daseinsvorsorge kann man auch auf andere Weise an anderer Stelle gerecht werden, nicht aber Kosten, die durch eine falsche Planung entstehen können und an der Kommune hängen bleiben und damit den Haushalt belasten. Bei diesem Baugebiet gibt es voraussichtlich nur dann ein

„Nullsummenspiel“, wenn alle Grundstücke veräußert werden, zumindest kann man sich dies anhand des zur Entscheidung vorgelegten Zahlenmaterials selbst ausrechnen. Unterm Strich bleibt dann aber kein Ertrag für die Stadt Heinsberg.

Nach unserer Kenntnis lagen mit Stand 29.01.2019 nun doch 33 Bewerbungen vor, was aber nichts darüber aussagt, wie viele Grundstücke in der Folge tatsächlich veräußert werden. Warten wir's ab, ob es letztlich ein „Nullsummenspiel“ wird oder ob sich dieses Baugebiet doch noch in irgendeiner Form rechnet.

Sportstätten und Kunstrasenplatz

Ich muss leider nochmal auf den Kunstrasenplatz kommen ...

In Zeiten, in denen wir gezwungen waren Grundschulen zu schließen, nicht zuletzt auch aus Kostengründen, passt ein Kunstrasenplatz nicht so recht in die Landschaft.

So konnte, wie jeder weiß, nur ein Gutachten das Vorhaben im Kleinen stoppen. Aus unserer Sicht sollten wir uns derzeit keinen Kunstrasenplatz leisten und die Mittel besser anderswo im Haushalt einsetzen für wichtigere und vorrangigere Maßnahmen. Dennoch lehnen wir einen Kunstrasenplatz nicht vollständig ab. Wir meinen, dass ein solcher erst später errichtet werden sollte, wenn der Haushalt auf sicheren Füßen steht.

Nun ist aber in dieser Hinsicht bereits ein weiterer Beschluss gefasst worden. Anstelle aber eine ergebnisoffene Suche im gesamten Stadtgebiet nach einem neuen geeigneten Standort durchzuführen hat sich die CDU nun ausschließlich auf die Suche im Bereich der weiterführenden Schulen entschieden und dies mit ihrer Mehrheit im Rat durchgesetzt. Die Errichtung im Bereich weiterführender Schulen scheint vordergründig erst mal naheliegend zu sein, beschneidet aber alle anderen Ortsteile in Ihren Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Zusammenhang mit Sportstätten begrüßen wir die Zielrichtung des Antrags der Freien Wähler, der bereits in der HFA-Sitzung am 13.02.2019 eingebracht wurde, für ein Sportstättenentwicklungskonzept. Auch wir halten ein solches Konzept für erforderlich und sehen auch die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Fortschreibung, ebenso wie beim Schulentwicklungskonzept.

Im Antrag geht es aber aktuell ausschließlich um die Einstellung von Budget in den vorliegenden Haushaltsentwurf. Hierauf werde ich in meinen Ausführungen später nochmal eingehen.

Grundschulen und Gutachten:

Aufgrund des Gutachtens der bft-Cognos vom 19.12.2018 waren im Hinblick auf die zukünftige Schulentwicklung vier Szenarien für die Entwicklung der Grundschule Grebben, Grundschule Schafhausen und die Don-Bosco-Schule zu untersuchen. Die Szenarien sind allen Ratsmitgliedern bekannt, weshalb ich an dieser Stelle nicht detailliert darauf eingehen möchte.

In diesem Gutachten favorisiert die bft-Cognos aus bautechnischer Sicht unter Abwägung von Kostenaspekten das Szenario 3, die Sanierung der Don-Bosco-Schule in Oberbruch im Sinne eines Umbaus bzw. einer Erweiterung. Dies mag zunächst einmal logisch und nachvollziehbar erscheinen.

Wir meinen aber, dass eine Entscheidungsfindung allein nach Kostenaspekten nicht getroffen werden darf und auch Aspekte wie Schülerspezialverkehr, das Umfeld der Schulen, Angebote außerhalb der Schule sowie organisatorische Abläufe, usw. mit berücksichtigt werden müssen, was in dem vorliegenden Gutachten vereinbarungsgemäß keine Berücksichtigung fand.

Wir denken auch, dass vor einer Entscheidung Elternabende in den betroffenen Schulen stattfinden sollten oder auch Bürgerversammlungen, in denen Vorschläge und Bedenken der Eltern bzw. Bürger*innen gehört werden und ein Meinungsbild abgefragt wird. Die frühzeitige Einbindung der Betroffenen ist uns in diesem Zusammenhang wichtig und auf jeden Fall bei der Entscheidungsfindung einzuplanen und zu berücksichtigen.

Insofern sehen wir das vorliegende Gutachten nur als einen Baustein zur Entscheidungsfindung an und fordern die Verwaltung auf, zu den „weichen“ gerade genannten Aspekten entsprechende Informationen zusammen zu tragen und den Ratsfraktionen an die Hand zu geben. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Ankündigung der CDU in der gestrigen Presse, Bürgerversammlungen vorzusehen.

Einen Antrag für ein ergänzendes Gutachten zur gesamten Grundschullandschaft bzw. zur Einstellung von Budget hierfür in den vorliegenden Haushaltsentwurf, wie von der SPD-Fraktion bereits in der HFA-Sitzung am 13.02.2019 eingebracht, halten wir zum aktuellen Zeitpunkt nicht für zielführend. Im Übrigen sind für diverse Grundschulen Maßnahmen in erheblichem Umfang im vorliegenden Haushaltsentwurf eingeplant, die nun umgesetzt werden sollen. Mit Ausnahme der vorgenannten Situation und Problematik zur Grundschule Grebben sehen wir aktuell in dieser Hinsicht keinen Handlungsbedarf.

Parksituation in Heinsberg:

Auch wir sehen dringenden Handlungsbedarf für die Schaffung von Parkplätzen in Heinsberg, wobei sich die Fläche der ehemaligen Sonnenscheinschule aufgrund der Nähe zur City anbietet. Entsprechende Beschlüsse z.B. für den Abriss der Schule sind bereits gefasst, sodass der Schaffung eines Parkplatzes mit geschätzt 100 Plätzen nichts mehr im Wege steht.

Dennoch möchten wir aber auch an die Bürger*innen appellieren, auch mal mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder bei kurzen Entfernungen mit dem Fahrrad in die Innenstadt zu kommen, auch wenn es bequemer ist das Auto zu nutzen.

Zum Thema Parksituation begrüßen wir ebenso den Antrag der Freien Wähler in der Sache selbst, die Parksituation im gesamten Stadtgebiet zu untersuchen und dabei nicht nur die Innenstadt, sondern auch die Ortsteile mit einzubeziehen.

Auch hier geht es im Antrag aktuell ausschließlich um die Einstellung von Budget in den vorliegenden Haushaltsentwurf. Auch dazu komme ich in meinen Ausführungen später nochmal zurück.

Stele zum Gedenken an Heinsberger Juden und Stolpersteine

Wir freuen uns, dass im November letzten Jahres die Stele zum Gedenken an Heinsbergs Juden verwirklicht wurde und in der Folge ebenso zum Gedenken die sogenannten Stolpersteine vor den Häusern verlegt wurden, in denen damals jüdische Mitbürger gelebt haben. Wir danken allen Beteiligten, die dazu beigetragen haben, diese Projekte zu verwirklichen.

Gülletourismus aus den Niederlanden

Uns reicht es nicht sich als Verwaltung zurückzulehnen und auf die Zuständigkeit höherer Ebenen zu verweisen. Wir erwarten, dass sich die Verwaltung aktiv mit einbringt, um die vielen „Unbekannten“ im Gülletourismus - speziell hinein in unser Stadtgebiet - aufzuklären. Wir erwarten mehr Initiative der Stadt Heinsberg z.B. durch Unterstützung der zuständigen Kreisbehörden und der Landwirtschaftskammer, z.B. auch durch Kontrollmaßnahmen.

Daneben erwarten wir auch von der Verwaltung, z.B. durch das Ordnungsamt, eine verstärkte Überwachung des Einhaltens der Zeiten, in denen Gülle nicht ausgebracht werden darf, statt sich auf Zuständigkeiten der Landwirtschaftskammer zu berufen. Zumindest sollten hier regelmäßige Stichproben durch die Verwaltung durchgeführt werden.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob mittels Erlass einer Satzung jeder gülleausbringende Landwirt im Stadtgebiet dazu verpflichtet werden kann, die Gülleausbringung der Verwaltung gegenüber zu dokumentieren, insbesondere die Herkunft der ausgebrachten Gülle offen zu legen.

Im Rahmen des Wasserversorgungskonzeptes, welches wir in 2018 beschlossen haben war, entgegen der Antwort auf unsere Anfrage zur Trinkwasserqualität im Dezember 2014 erkennbar, dass bei einzelnen Trinkwasserbrunnen im Bereich der Wassergewinnungsanlage (WGA) Kirchhoven bereits erste Anzeichen zunehmender Nitratwerte im Grundwasser zu beobachten sind (siehe hierzu Wasserversorgungskonzept Bieske und Partner von 2017, Punkt 8.2, Seite 48 – 49). Hier werden eindeutige Warnungen vor einer Kontaminierung des Grundwassers ausgesprochen. Das kann man nicht einfach als Verwaltung ignorieren, denn auch dies gehört zur Daseinsvorsorge einer Kommune.

Die Nitratbelastungen im Kreis Heinsberg sind vielerorts schon länger bedenklich. Auch wenn hier in Heinsberg noch keine bedenklichen Werte vorliegen, so wird es nur eine Frage der Zeit sein, wann unser Trinkwasser auch im Stadtgebiet in Mitleidenschaft gezogen wird. Wir müssen heute handeln, nicht unbedingt für uns selbst, aber für unsere nachfolgenden Generationen!

So fordere ich alle Fraktionen auf sich dieses Themas anzunehmen und gemeinsam daran zu arbeiten, dass unser Trinkwasser genießbar bleibt und wir nicht mit Gülle aus dem benachbarten Ausland überschwemmt werden.

Im Übrigen weisen wir schon jetzt darauf hin, dass wir auf die Beschädigung der Wirtschaftswege durch zig-tonnenschwere Gülle-Tanklastzüge noch zurückkommen werden. Hier stellt sich die Frage nach der Refinanzierung der Sanierungskosten. Zu diesem Themenkomplex werden wir im Anschluss zwei Anfragen an die Verwaltung richten.

Haushalt und Haushaltskonsolidierung

Ich möchte an dieser Stelle nicht detailliert in das Zahlenwerk des Haushalts einsteigen, sondern lediglich eine allgemeine Betrachtung vornehmen.

In den letzten Jahren wurden ausschließlich negative Jahresergebnisse erzielt, umso mehr ist es erfreulich, dass wir in diesem Jahr planerisch erstmals einen ausgeglichenen Haushalt haben. Damit wurde dem Eigenkapitalverzehr zunächst einmal Einhalt geboten und dies schon früher, als in den vergangenen Jahren prognostiziert.

Erstmal ein Grund zu verhaltener Freude, aber nicht zu Euphorie.

Seit Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ (NKF) im Jahr 2009 hatte die Stadt Heinsberg durch negative Ergebnisse einen erheblichen Eigenkapitalverzehr. Wir müssen künftig daran arbeiten diese erheblichen Entnahmen aus dem Eigenkapital wieder auszugleichen. Parallel dazu müssen wir auch daran arbeiten, die Verschuldung weiter abzubauen.

Insofern sehen wir auch künftig die Notwendigkeit an der Nachhaltigkeitssatzung festzuhalten, auch wenn hierdurch die städtische Investitionstätigkeit auf das unabdingbare Maß beschränkt werden muss und eine starke Reduzierung der durch die Fachämter angemeldeten Bedarfe notwendig ist.

Eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern ist im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht eingeplant, sodass diese in den nächsten Jahren bis 2022 planerisch nicht steigen sollen. Dies begrüßen wir sehr.

Angesichts des ersten ausgeglichenen Haushalts werden nun gleich Stimmen laut, die sich für Steuersenkungen aussprechen.

Selbstverständlich würden auch wir gerne Steuern senken und damit die Bürger*innen und ggf. auch die Gewerbetreibenden entlasten, allerdings sehen wir aktuell dafür keinen Spielraum. Entsprechend können wir dem Antrag der SPD-Fraktion zur Senkung der Grundsteuern A und B nicht zustimmen, was den einzelnen Bürger bei der dem Antrag zugrundeliegenden Senkung ohnehin kaum entlasten würde.

Aus unserer Sicht muss der Haushalt erst mal auf sicheren Füßen stehen, denn sonst laufen wir Gefahr im nächsten Jahr wieder in einen Eigenkapitalverzehr zu laufen, dringende Investitionen nicht tätigen zu können und die Bedarfe der Fachämter noch weiter reduzieren zu müssen mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen. Zur Verdeutlichung: Durch die Fachämter wurden für 2019 ca. 13 Mio angemeldet, wovon lediglich ca. 7 Mio berücksichtigt werden konnten und ca. 6 Mio gekürzt werden mussten. Das kann und sollte künftig nicht zum Regelfall werden.

Auch müssen wir versuchen stärker als bisher unsere Verschuldung zu reduzieren, denn wir dürfen unseren nachfolgenden Generationen keinen enormen Schuldenberg hinterlassen. Insofern sehen wir momentan keine Signale für einen Kurswechsel, sodass für jeden klar sein sollte, dass eine Steuersenkung aktuell kontraproduktiv – ja sogar unseriös wäre, um den Haushalt weiter zu konsolidieren.

Ob eine Steuersenkung mittelfristig möglich wäre hängt entscheidend von den Ergebnissen der kommenden Jahre ab, sodass wir uns dazu zu gegebener Zeit positionieren werden.

Wir lassen uns jedoch überraschen, welche Partei eine Steuersenkung im kommenden Jahr allein aus wahlpolitischen Gründen „in den Ring“ wirft.

An dieser Stelle möchte ich nochmal auf die zum Haushalt gestellten Anträge zurückkommen, soweit nicht bereits geschehen bzw. in meinen Ausführungen zuvor angekündigt. Dies betrifft folgende Anträge mit folgendem Budget:

Antrag SPD/FW - Städtische Wohnungsbaugesellschaft	50.000 Euro
Antrag FW - Parksituation	42.000 Euro
Antrag FW - Sportstättenkonzept	35.000/30.000/25.000 Euro

Wie bereits erwähnt begrüßen wir die Anträge der Freien Wähler zur Erhebung der Parksituation und zur Erstellung eines Sportstättenkonzeptes in der Sache selbst. Ebenso begrüßen wir den gemeinsamen Antrag von SPD und Freien Wählern zur Gründung einer Städtischen Wohnungsbaugesellschaft ebenfalls in der Sache selbst. Eine solche kann aus unserer Sicht einen Mehrwert für Heinsberg bedeuten.

Allerdings würden diese Maßnahmen, wenn sie im aktuellen Haushaltsentwurf planerisch Berücksichtigung fänden, das geplante knapp positive Jahresergebnis von ca. 60.000 € umkehren und im Plan mit weit mehr als 60.000 € belasten und somit zu einem negativen Ergebnis führen, sofern nicht an anderer Stelle Einsparungen vorgenommen würden.

Wir meinen, dass der Haushaltsentwurf mit dem Focus auf vorrangig notwendige Maßnahmen und Investitionen gut aufgestellt wurde und deshalb keine Einsparungen an höher priorisierten Maßnahmen vorgenommen werden sollten.

Die genannten Anträge sind in der Sache für uns durchaus zustimmungswürdig, aber nicht zum aktuellen Zeitpunkt, weshalb wir uns dazu enthalten.

Unser Vorschlag ist, diese Anträge rechtzeitig vor der Haushaltsplanung 2020 mit den entsprechend genannten Budgets nochmals zur Abstimmung zu bringen, sodass eine ordnungsgemäße Einplanung in die Gesamtheit des Haushalts erfolgen kann.

Alles in Allem sehen wir im vorliegenden Haushaltsentwurf keine „Knackpunkte“, denen wir nicht zustimmen könnten.

Wir meinen, dass der Haushaltsentwurf unter vielen Rahmenbedingungen, wie z.B. der Nachhaltigkeitssatzung und unter erheblichen Kürzungen der Budgets der Fachbereiche mit Focus auf unabdingbare Maßnahmen handwerklich gut aufgestellt ist.

Neben dem ersten ausgeglichenen Haushalt prognostiziert die mittelfristige Finanzplanung auch weitere Jahresüberschüsse.

Aus den genannten Gründen **stimmen wir diesem Haushaltsentwurf zu.**

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hinweis:

Textliche Änderungen beim Vortrag sind vorbehalten, es gilt das gesprochene Wort.